

91 91.



schafft /
leuten u
wissen:
und Ver
ben von
und dess



Handwritten text in a Gothic script, appearing as a header or title.

Main body of handwritten text in a Gothic script, consisting of several lines of dense writing.

67



Text from a separate strip of paper pasted onto the bottom of the page.

68



WON Gottes Gnaden Wir Augustus /

Postulirter Administrator des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Ober und Nieder-Lausitz / Graf zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herr zum Ravenstein /
Zügen / nebst entbietung unserer Gnade und Grusses / sämtlichen Unsern Prælaten, Grafen / Herren / denen von der Ritter-schafft / Haupt-Ampt- und Gleits-Leuten / Bürgermeister und Råthen in denen Städten / Richtern / Schultheissen auch ins gemein unsern Leh-nleuten und Unterthanen / insonderheit aber den jenigen / so in Unserm Erzstifte Magdeburg mit Rossen und Pferden Handlung treiben / hiermit zu-wissen: Demnach die Röm. Keyserl. auch zu Hungarn und Böhemb Königl. Maj. unser allergnädigster Herr / Dero wegen des Aufkauffs und Verführung der Pferde an Ihre und des heiligen Reichs Feinde den 20. Augusti Anno 1676. ausgelassenes ernstliches Mandatum, weil demsel-ben von vielen nicht nachgelebet worden / renoviren und erneuern lassen / solch Keyserlich erneuertes Mandatum Uns auch zu gehöriger publication und dessen Beobachtung zugeschicket worden / welches von Wort zu Worten also lautet:

Wir Leopold / von Gottes Gnaden / Erwehlter Römischer Keyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhemb / Dalmatien / Croatien und Slavonien / zu Desterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain und Württemberg / Graf zu Tyrol / zu Desterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Kärndten / Crain und Württemberg / Graf zu Tyrol /

Entbieten N. allen Unsern und des heil. Reichs Churfürsten / Ständen und Städten / Unser Freundschaft / Better-Dheimbl. Willen / Keyserl. Huld
Gnad und alles Guts / und ist Ew. L. Ed. A. Und. un Euch vorhin bekandt / als uns vorkömen / wie daß nicht allein von denen Franzosen zu Bestreitung
ihrer Artigliaria so wol / als Montirung der Leute / hin und wieder im heil. Reich / bevorab auf den haltenden Märkten zu drey-vier- auch fünfhundert
Pferd / auf einmal eingekauft / sondern auch von Unsern und des Reichs Ständen / Unterthanen die Pferd von andern Orthē / um einen geringen Preiß
an sich erhandlet / und so forth umb den Gewin dem Feind wol gar zugeführt / und auf gewisse Art und Manier in einige nechst an das Reich gränzen-
de Orth überbracht wurden / solcher merklicher Vorschub un Hülffe aber / indeme Wir und das Reich deren selbst bey gegenwärtigen Krieges-Läuften
von nöthen haben / Unsern in das Reich ergangenen Keyserl. Mandatis avocatoriis & inhibitoriis, so wohl auch den heilsamen Reichs-Satz: und Ord-
nungen / insonderheit auch der Executions Ordnung allerdings zuwieder lauffe / Daß Wir daher bewogen worden / Unser Keyserl. Mandatum
den zwanzigsten Augusti des verwichenen Sechzehnen hundert / sechs und siebenzigsten Jahrs / dahin ergehen zu lassen / daß ein jeder für sich / wie auch
mit gesambter Hand oberwehntem / so höchst nachtheiligen Ross auf- und Verkauf in Ihren Landen und Bothmäßigkeit / absonderlich bey denen
Juden gänglich verhindern und einstellen / dergestalt / daß / wann ein Christ oder Jude in Ihren Landen und Bothmäßigkeit betreten werden solte / ob
Sie die Pferd noch nicht eingehandelt / ihnen doch das Geld confisciren / die schon eingehandelte Pferd aber hinweg nehmen / und selbige noch darzu
mit einer Geld- oder Leibes-Straffe / nach gestalten Umständen / ansehen solten / alles bey Vermeydung deren Unserm vorhin ergangenen Keyserl.
Mandatis avocatoriis & inhibitoriis einverleibten pöen. Wann Uns nun aber sehr mißfälligst vorkömen / daß diesem Unserm so gemessenem
Keyserl. Befehlich von allen nicht nachgelebet werde / sondern deme schnur stracks zuwieder noch immer forth durch das Fürstberg. Stielling. Ein-
gisch und Serbische Territorium von verschiedenen Ross Händlern / und absonderlich von den Juden zu Hechingen / wie auch zu Lindau / und anderen
Orthen am Ober-See viel Pferd durch den Feind zugeführt wurden / und Wir dann hierauf bewogen worden / oberwehntes Unser Keyserl. Man-
dat wiederum erneuern und erfrischen zu lassen; Als gebieten Wir von Röm. Keyserl. Macht Vollkommenheit Ew. L. Ed. A. Und. und Euch
bey Vermeydung deren Unserm vorhin ergangenen Keyserl. Mandatis avocatoriis & inhibitoriis einverleibten pöen / hiermit nochmahlen ernstlich
und wollen / daß Sie sambt und sonders oberwehntes Unser ausgelassenes Keyserl. Mandat beobachten / demselbem in allem schuldigst nachkommen /
solchem zuwieder in kein Weise noch Wege / wie solches immer geschehen könne / und möge / nichts thun oder handeln / noch anderen zu thun oder zu
handlen gestatten / hieran beschicht Unser ernster Wille und Meynung. Geben in Unser Stadt Wien / den funff und zwanzigsten Septembris
Anno Sechzehnhundert / acht und siebenzig / Unserer Reiche des Römischen im ein und zwanzigsten / des Hungarischen im vier und zwanzigsten /
und des Böhemischen im drey und zwanzigsten.

Leopold.

Vt.

Leopold Wilhelm / Graf zu Königsegg.

L. S.

Ad Mandatum Sac. Cæsar. Maje-
statis proprium.

Reinhard Schröder / mpp.

Und dan sothane allerhöchst gedachter Röm. Keyserl. Majest. allergnädigste Verordnung ins Werk zu richten Uns obliegt; Als wollen dem zu folge / solch
Keyserl. erneuertes Mandatum Wir nicht allein Wörtlichen Inhalts hiermit publiciret / und zu männigliches Wissenschaft gebracht / sondern auch allen Unsern
Erz. Stifftischen Beampten und Unterthanen / auch denen / so darinnen mit Rossen und Pferden Handel und Wandel treiben / kraft dieses / ernstlich anbefohlen haben /
demselben in allen und jeden Puncten / bey Vermeydung der darinnen angetroheten Bestrafung / schuldigst nachzuleben. Wornach sich ein jeder zu achten: Es
geschicht auch daran Unser Gnädigster Will und Meynung. Uhrkundlich mit Unserm Regierungs Secrete bedruckt. Geschehen und geben zu Halle / den 21
Octobr. Anno 1678.

91 91.

67

!!

!!



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Im Gottes Gnaden

Postulirter Administrator des Br
burg/ Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Ber
sen/ Ober- und Nieder-Loos/ Graf zu der Marck/ Ka
id Grusses/ sambtlichen
hen in denen Städte
Erbstifft Magdeburg
mb Königl. Maj. un
e den 20. Augusti An
ssen/ solch Keyserlich er
Borten also lautet:

Erweh



von
Keyser / zu